

## Manuskript

# Beitrag: Kampf ums Kind – Mängel bei psychologischen Gutachten

**Sendung vom 18. März 2014**

von Andreas Kawohl, Maria Kusnezow und Anett Wittich

### **Anmoderation:**

Irren ist menschlich – heißt es so schön. Das klingt nach: Kann ja jedem mal passieren. Übel aber wird es dann, wenn vom Gericht bestellte Gutachter in ihren Einschätzungen daneben liegen. Denn ihre fragwürdigen – vielleicht irrigen - Ansichten beeinflussen Familienrichter in ihren Urteilen entscheidend. Die Berufsbezeichnung psychologischer Gutachter ist nicht geschützt. Auch Fachfremde können ihre Dienste anbieten. Begutachten ist ein Geschäft. Und nur so kann man sich wohl erklären, was Anett Wittich berichtet: Von zerstörten Familien, weil ein Gutachter immer wieder zum gleichen absurden Urteil kommt.

### **Text:**

Matthias Möbius ist ein Vater, der seinen Sohn nicht sehen darf. Der 10-Jährige lebt in diesem Kinderheim in Thüringen. Die Mutter war mit der Erziehung überfordert, der Vater wollte dann das Sorgerecht. Stattdessen verhängte ein Gericht totales Kontaktverbot.

### ***O-Ton Matthias Möbius, Vater.***

***Ich vermisse am meisten die Zeit mit meinem Sohn, seine Augen, seine leuchtenden Augen, wenn wir irgendwas Schönes zusammen gemacht haben. Das fehlt. Und es fehlt sicherlich nicht nur mir, das wird auch ihm fehlen.***

Ein Gutachter hatte die Erziehungsfähigkeit von Mathias Möbius überprüft und festgestellt: Er sei nicht geeignet.

Gutachter Thomas S. ist Sozialpädagoge, hat keine staatliche Berufszulassung zum Arzt oder Psychotherapeuten. Dennoch meint er, bei Mathias Möbius Anzeichen einer „tiefergehenden Persönlichkeitsproblematik“ zu erkennen.

### ***O-Ton Matthias Möbius, Vater:***

***Also Herr Thomas S. hat sich zwei Stunden mit mir***

***unterhalten. Er hat mich gefragt nach meiner Kindheit, nach meiner Entwicklung, wie alles war, und dann festgestellt, dass ich psychisch krank bin. Wie er darauf kommt, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich hatte noch nie eine Störung oder irgendwie damit zu tun. Also, das ist mir vollkommen unbegreiflich.***

Mathias Möbius ist in Karl-Marx-Stadt geboren und aufgewachsen. Darin liegt für den Gutachter die Ursache für seine angeblichen seelischen Probleme. Möbius habe eine „zutiefst unglückliche und unselige Kindheit“ gehabt.

**Zitat:**

***„Diese im Besonderen sowie die damaligen diktatorischen Gesellschaftsverhältnisse der früheren DDR im Allgemeinen dürften - Hand in Hand gehend - vor allem in bindungstechnischer Hinsicht deutliche Spuren bei Herrn Möbius hinterlassen haben und werden weitgehend ungefiltert auf den Jungen übertragen.“***

Psychotherapeuten halten das für unseriös, wissenschaftlich unhaltbar.

***O-Ton Werner Leitner, Psychologischer Sachverständiger: Dass sich der Sachverständige hier über die DDR-Vergangenheit von Probanden in einer derart spekulativen und vorurteilsbeladenen Weise äußert, ist für mich, aus meiner Einschätzung, geradezu diskriminierend und natürlich völlig inadäquat. Das steht ihm nicht zu. Er kann derartige Aussagen auch wissenschaftlich nicht annähernd hinreichend untermauern.***

***O-Ton Thomas Guthke, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer:***

***Man hat den Eindruck, dass er bestimmte Erwartungen und Überzeugungen hat, und egal, was sozusagen, die Tests oder Gesprächssituationen ergaben, hat er das in seinem Sinne missinterpretiert.***

Das Amtsgericht Zwickau aber findet insgesamt „keinerlei Anhaltspunkte dafür, an der Richtigkeit der Ausführungen des Sachverständigen zu zweifeln“. Es schließt den Umgang für ein ganzes Jahr aus, verbietet sogar Telefonate.

***O-Ton Matthias Möbius, Vater:***

***Also mir ist unverständlich, wie ein Gericht in Deutschland so ein Gutachten von dem Gutachter einfach so eins zu eins übernehmen kann.***

Wir fragen nach beim Amtsgericht Zwickau. Dort verweist man auf die freie richterliche Tätigkeit bei der Beweiswürdigung.

Wir fahren nach Bayern, wollen den dort tätigen Thomas S. zu seinen Gutachten befragen. Er gibt uns ein Interview, zieht es aber wieder zurück.

Der ehemalige Familienrichter Elmar Bergmann kritisiert seit langem, dass Gerichte auch zweifelhafte Gutachten einfach übernehmen. Nach seiner Einschätzung sind 50 Prozent der Gutachten mangelhaft.

**O-Ton Elmar Bergmann, Familienrichter a.D.:**  
***Diese Gutachten werden bei den Gerichten zur Kenntnis genommen und nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern kritiklos auch übernommen. Der Grund liegt einfach darin, weil doch die wenigsten Richter gelernt haben, solche Gutachten zu lesen.***

Klaus Bartl ist der Rechtsanwalt von Matthias Möbius. Und er hat weitere Mandanten, die sich von Gutachter Thomas S. geschädigt fühlen.

Die Betroffenen in diesem Fall wollen sich nicht vor der Kamera äußern, haben Frontal 21 aber erlaubt, ihre Geschichte zu erzählen.

Diesmal streiten die Eltern um das Umgangsrecht. Das Kind soll laut Gutachter nicht mehr bei der Mutter wohnen dürfen, denn der Großvater lebt auch im Haus.

Bei dem vermutet Thomas S. wieder eine „zutiefst unglückliche und unselige Kindheit“, dieselbe Formulierung wie schon im Fall Möbius. Und: der wortgleiche Befund. Denn auch in diesem Gutachten heißt es,

**Zitat:**  
***„Diese im Besonderen sowie die diktatorischen Gesellschaftsverhältnisse der früheren DDR im Allgemeinen, (...) dürften – Hand in Hand gehend - vor allem in bindungstechnischer Hinsicht deutliche Spuren bei diesem hinterlassen haben.“***

**O-Ton Klaus Bartl, Rechtsanwalt:**  
***Der hat ja behauptet, der Großvater wäre eben durch die diktatorischen Verhältnisse, so wörtlich in diesem Sachverständigengutachten, offensichtlich so geprägt, und diese Prägung würde eben auch nicht überwindbar sein. Und aus dem Grund heraus muss man jetzt einen Cut machen, man muss also praktisch jetzt die Großeltern entweder von ihm entfernen, oder das Kind muss aus dem Hause heraus, muss in einer Pflegefamilie untergebracht werden.***

Rechtsanwalt Klaus Bartl beantragt bei Gericht, dieses Gutachten abzulehnen - und hat Erfolg. Das Amtsgericht weist es wegen

Besorgnis der Befangenheit und Spekulation zurück.

Thomas S., der Gutachter, reagiert empört. In einer Stellungnahme an das Gericht bekräftigt er seine Position. Es sei wissenschaftlich belegt:

**„... dass Menschen, die in autokratischen, absolutistischen bzw. diktatorischen Verhältnissen (und dies ist streng genommen bei der Bevölkerung der DDR seit 1933 der Fall) aufwachsen müssen, sehr häufig nicht nur mit erheblichen Bindungsproblematiken belastet, sondern deutlich stärker gefährdet sind, an psychischen Leiden zu erkranken.“**

Zweifelhafte Gutachten entscheiden über Schicksale. Über die fachliche Kompetenz der Gutachter entscheiden bislang allein die Richter.

**O-Ton Elmar Bergmann, Familienrichter a.D.:**  
**Jeder Kraftfahrzeugsachverständige muss bei der Handwerkskammer, jeder Bausachverständige bei der Industrie- und Handelskammer eine Prüfung ablegen, die wirklich nicht leicht ist. In Familiensachen kann jeder Sachverständiger werden.**

Viele Gutachter sind – wie Thomas S. - keine staatlich zugelassenen, also approbierten, Psychotherapeuten. Experten fordern seit langem gesetzliche Vorgaben, welche Voraussetzungen ein Gutachter erfüllen muss.

**O-Ton Werner Leitner, psychologischer Sachverständiger:**  
**Meine Forderung ist, dass in diesen hochsensiblen Bereichen künftig ausnahmslos nur noch approbierte Psychologen als Sachverständige bei Gericht tätig sein können. Dies gilt es gesetzlich zu regeln.**

**O-Ton Joachim Lüblinghoff, Deutscher Richterbund:**  
**Die Regelung müsste vorschreiben, wer genau familienpsychologische Gutachten durchführen darf. Es darf nur eine bestimmte, genau definierte Berufsgruppe sein.**

Für Matthias Möbius käme all das zu spät. Er hat seinen Sohn ein ganzes Jahr nicht mehr gesehen.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.